

---

**Antrag**

der Fraktion der CDU

**Aufwandsentschädigung für Medizinstudenten im Praktischen Jahr**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Medizinstudenten einzusetzen und auf Landesebene die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung einer allgemeinen Vergütungspflicht des Praktischen Jahres (PJ) zu schaffen.

Im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Universitätsklinikum der Charité ist festzulegen, dass von den ihr angeschlossenen akademischen Lehrkrankenhäusern allen Berliner Medizinstudenten im Praktischen Jahr monatlich eine Aufwandsentschädigung zu zahlen ist.

---

***Begründung***

Nach § 1 Abs. 2 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) umfasst das sechste und letzte Studienjahr des Medizinstudiums (Praktisches Jahr) eine zusammenhängende praktische Ausbildung von 48 Wochen. Nach Bestehen des zweiten Abschnitts der ärztlichen Prüfung sollen die im Studium bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in dieser Zeit vertieft und die Studenten auf die eigenverantwortliche ärztliche Tätigkeit vorbereitet werden. Im Praktischen Jahr sind die Studenten in der Regel ganztägig an allen Wochenarbeitstagen im Krankenhaus anwesend und nehmen bereits eine Reihe ärztlicher Aufgaben eigenständig bzw. unter Supervision durch den Stationsarzt wahr, hierzu zählen Patientenaufnahmen, die Organisation der Diagnostik, Blutentnahmen, das Legen von Braunülen und die Vorstellung des Patienten in Indikationsbesprechungen. Die Studenten sind in den Krankenhäusern voll in die medizinischen Abläufe integriert und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung des dortigen

Arbeitsalltags sowie zur Entlastung des Personals. Da das Praktische Jahr als elementarer Bestandteil der Mediziner Ausbildung in der Regel in Vollzeit abgeleistet wird, ist es den Studenten kaum möglich und auch nicht zuzumuten, zur Absicherung ihres Lebensunterhalts noch einem Nebenjob nachzugehen. Um die Studien- und Arbeitsbedingungen im Praktischen Jahr der Medizin, die sowohl für die ärztliche Ausbildung als auch für das Gesundheitssystem von herausragender Bedeutung sind, maßgeblich zu verbessern, ist daher die Zahlung einer einheitlichen und verbindlichen Aufwandsentschädigung auf Landesebene angezeigt.

Derzeit sind die Rahmenbedingungen im Praktischen Jahr uneinheitlich ausgestaltet. Eine allgemeine Vergütungspflicht besteht nicht. Die Approbationsordnung legt lediglich eine Obergrenze in Höhe des BAföG-Höchstsatzes fest. Einer vom Hartmannbund, dem Verband der Ärzte Deutschlands e.V. veröffentlichten bundesweiten Übersicht der Entschädigungszahlungen zufolge erhalten die Berliner Studenten im Praktischen Jahr an den 42 dort gelisteten Lehrkrankenhäusern der Charité lediglich zwischen 0 und 373 Euro, zzgl. Sachleistungen (Vgl. <https://www.hartmannbund.de/studierende/berufspolitik/pj-aufwandsentschaedigung/>). Dies ist in keiner Weise ausreichend, um sich ohne finanzielle Sorgen voll auf das Studium konzentrieren zu können. Der Senat sollte daher auf Landesebene für eine einheitliche und angemessene Vergütung des Praktischen Jahrs im Medizinstudium sorgen.

Berlin, 8. Juni 2021

Dregger Dr. Hausmann Grasse  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU